

BAK Newsletter

Informationen & News

Ausgabe **03** | 2018



03



INTERVIEW
**MAG. GEORG
OLSCHAK**

05



VERMÖGENSVERFALL
EINE DER BESTEN
PRÄVENTIONS-
MASSNAHMEN?

07



UMSETZUNG DER
SUSTAINABLE
DEVELOPMENT
GOALS IN
ÖSTERREICH

09



NAKS - DER
AKTIONSPLAN DES
BMI 2018-2020

10



VERHALTENSKODEX
DIE
VERANTWORTUNG
LIEGT BEI MIR

12



DIE BAK APP
„CORRECT OR
CORRUPT“

13



EVALUIERUNG DER
BAK APP -
GEWINNSPIEL:
„CORRECT OR
CORRUPT“

14



KORRUPTIONS-
PRÄVENTIONS-
SYSTEME: DIE
RECHNUNGSHOF-
ÜBERPRÜFUNG

16



BETRIEBLICHE
GESUNDHEITS-
FÖRDERUNG IM
BAK

17



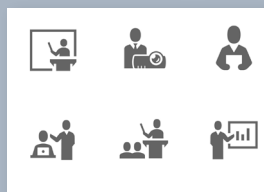
INTERNATIONALE
HIGHLIGHTS

18



AKTUELLE
PUBLIKATION UND
RECHTSPRECHUNG

19



KÜNFTIGE
VERANSTALTUNGEN
& IMPRESSUM

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit dem dritten Newsletter des Jahres möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, die BAK Anti-Korruptions-App „Correct or Corrupt“ kennenzulernen - konzipiert mit Hilfe von Schülern für Schülerinnen und Schüler sowie jung gebliebene Erwachsene. Probieren auch Sie es aus und versuchen Sie ihr Glück bzw. testen Sie ihr Wissen und durchleben mit unseren 12 Charakteren korruptionsrelevante Dilemma-Situationen.

STRENGE COMPLIANCE UND EIN HOHES STRAFMASS SIND GEFRAGT

In diesem Sinne baten wir Mag. Georg Olschak, Richter am Straflandesgericht Wien zum Gespräch. Im Interview erklärt er uns die Besonderheiten bei Korruptionsverhandlungen, die Motive der Straftäter und seine Sicht zur Frage, wie sich Korruption eindämmen lässt.

Darüber hinaus beleuchten wir das Thema Vermögensverfall als möglicherweise

abschreckendste Präventionsmaßnahme. Die Bereicherung ist im Korruptionsbereich eines der am häufigsten genannten Motive. Deshalb stellen wir uns die Frage: „Wenn am Ende des Tages nichts mehr bleibt außer einer Haftstraße, wer hätte dann noch Interesse an einer Verbrecherkarriere?“

UN AKTIONSPLAN – TRANSFORMATION UNSERER WELT

Ein weiterer Höhepunkt dieses Newsletter ist die Umsetzung der 17 Sustainable Development Goals in Österreich. Wir betrachten die Umsetzung des Ziels Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, die vom Rechnungshof überprüfte Umsetzung der Agenda 2030 und wie das BAK an einer Umsetzungsform der SDGs arbeitet.

„DIE VERANTWORTUNG LIEGT BEI MIR“

Einen interessanten Einblick zum laufenden

Projekt der Überarbeitung des Bundes-Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention „Die VerANTWORTung liegt bei mir“ gibt uns Mag. Gregor Weber aus dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.

IMMER AM LAUFENDEN

Auch diesmal berichten wir über Neuigkeiten unserer internationalen Zusammenarbeit und stellen vor, was sich im Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge getan hat. Abschließend erwartet Sie ein Artikel zu der Rechnungshofüberprüfung der Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien.

Wir wünschen Ihnen eine bereichernde Lektüre!

BAK

Strenge Compliance und ein hohes Strafmaß sind gefragt

Mag. Georg Olschak
im Interview



Foto: BAK

Mag. Georg Olschak war ein sehr aktiver Richter am Straflandesgericht Wien, wenn man Korruptions-Urteile der letzten Jahre ansieht. Von 1996 bis 2014 sprach er in zahlreichen Verhandlungen Recht. Wo die Herausforderungen bei derartigen Verhandlungen liegen, verrät er im Interview.

WARUM SIND SIE RICHTER IM BEREICH KORRUPTIONS-STRAFRECHT GEWORDEN?

Als ich mich 1996 entschied Richter der Wirtschaftsstrafsachen zu werden beinhaltete das noch nicht den Korruptionsbereich. Damals konnte man Bestechungsgelder steuerlich absetzen. Um Korruptionsstraftaten wurden die Wirtschaftsstrafsachen erst mit der Einführung der WKStA erweitert.

Ursprünglich fasziniert hat mich aber das weite Spektrum der Wirtschaft. Da geht es nicht nur um eine Rechtsmaterie sondern um sehr viele und ein komplexes Zusammenspiel. So musste ich mich in meiner Tätigkeit mit vielen Rechtsgrundlagen auseinandersetzen: vom Kapitalmarktgesetz bis zur

Geschäftsordnung des europäischen Parlaments.

Seit vier Jahren bin ich wieder für allgemeine Strafsachen zuständig. Die umfangreichen Wirtschaftsverhandlungen werden von neuen, jungen, engagierten Richtern geführt.

WAS SIND DIE BESONDERHEITEN BEI KORRUPTIONS-VERHANDLUNGEN?

Abgesehen vom zum Teil außergewöhnlichen Aktenumfang sicherlich die Problematik, korrupte Handlungen überhaupt nachweisen zu können. Korruption hat es an sich, dass sich zwei - meist im Geheimen - etwas ausmachen, und das auch geheim halten wollen. Gute Zeugen zu finden ist da recht schwierig. Ich war zwar ursprünglich gegenüber dem

Hinweisgebersystem, das bei der WKStA eingerichtet wurde, recht skeptisch, da es für mich viel mit Vernaderung zu tun hatte, mittlerweile begrüße ich aber das System sehr, da es zu den besten Mechanismen gehört, die im Kampf gegen Korruption greifen.

Eine besondere Herausforderung in den Korruptionsstraffällen ist außerdem die Heerschar an Anwälten mit der man in den Verfahren konfrontiert ist. Beispielsweise hatte ich ein Verfahren mit 11 Parteien und 19 Anwälten. Da muss man streng durchgreifen, wenn man sich das Verfahren nicht zerpflücken lassen möchte. Aber natürlich benötigt man trotz strenger Verhandlungsführung viel Zeit, da man mit vielen Anträgen rechnen muss. Da braucht man die notwendige Ruhe und Geduld.

Diese Geduld benötigt man auch schon zuvor, wenn man den Akt sichtet und sich mit wirtschaftlichen Begriffen und Bilanzen auseinandersetzen muss. Speziell wenn man als Richter neu in dem Bereich beginnt, muss man täglich Neues lernen.

WO SEHEN SIE DIE GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN?

Abseits der bereits beschriebenen Herausforderungen liegt die größte sicherlich in der personellen Ausstattung der Gerichte bzw des BMJ allgemein und sicherlich auch des BMI in diesem Bereich. So haben wir beispielsweise in Wien insgesamt zehn Richterinnen und Richter im Bereich der Wirtschaft. Drei Richter bilden bei Großstrafverfahren einen Senat. Man kann sich ausrechnen, was die Führung von zwei Großstrafverfahren bedeutet.

Hinzukommt dann natürlich die Ausbildung der Richterinnen und Richter, die im wirtschaftlichen Bereich einiges dazu lernen müssen. Viele der angebotenen Seminare sind jedoch praxisfern. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Richter in der Privatwirtschaft Erfahrung sammeln und beispielsweise eine Praxisphase im Rahmen ihrer Ausbildung absolvieren könnten.

WELCHE MOTIVE FÜR KORRUPTIONSHANDLUNGEN HABEN SIE SCHON WAHRGENOMMEN?

Das Hauptmotiv ist ganz klar

Geld. Bestechlich ist meiner Meinung nach jeder – es ist immer nur eine Frage des Geldes. Zum Glück scheint der Preis in der österreichischen Justiz und Polizei recht hoch zu sein. Hinzukommen als Motive Netzwerke, Freundschaften, Verbindungen, die die Straftäter zu den Handlungen verpflichten. Und letztlich bleibt noch Geltungsdrang, der in manchen Fällen eine Rolle spielt.

WAR DEN VERURTEILTEN DIE STRAFBARKEIT BEWUSST?

Das kommt immer darauf an. Dem Polizisten, der widerrechtlich eine EKIS-Abfrage durchführt, ist das sicher bewusst. In der Wirtschaft weiß man um die Strafbarkeit in den meisten Fällen, aber oftmals schwimmt hier die Abgrenzung zwischen dem privaten Geld und dem Geld des eigenen Unternehmens. Vielleicht weil man sich zu sehr mit dem eigenen Betrieb identifiziert oder auch weil in Österreich oftmals eine „Funktionärsmentalität“ vorherrscht und sich der für das Budgetverantwortliche schon als Eigentümer des Budget sieht.

Das Bewusstsein der Illegalität hat sich aber in den letzten Jahren sehr verändert. Früher hat man Absprachen im Hinterzimmer getroffen, jetzt macht man das in der Lobby – in Form des Lobbyismus. So wurde mir erzählt, dass beispielsweise jeder EU-Parlamentarier 200-300 Mails am Tag bekommt, in denen von ihm Einflussnahme in der Gesetzgebung gewünscht wird.

Strafbar ist diese Einflussnahme nur gegen Entgegennahme von Gegenleistungen/Zahlungen. Moralisch ist es aber für mich schon schwierig, wenn man sich für die bedenklichsten Dinge beeinflussen lässt.

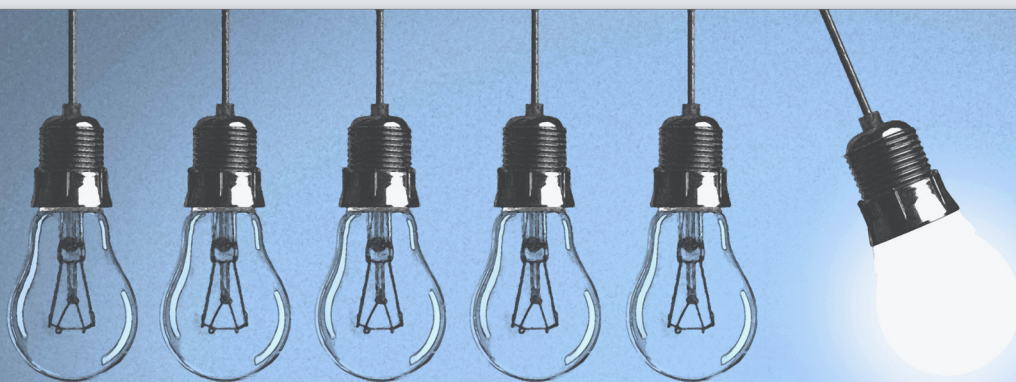
WIE LÄSST SICH KORRUPTION EINDÄMMEN?

In erster Linie würde ich die wirkungsvollste Prävention in der Höhe des Strafmaßes sehen, denn viele Straftäter überlegen sich, was im schlimmsten Fall passieren kann. Da schreckt die Vermögensabschöpfung und bei Schwierigkeiten die Einhebung von Ersatzfreiheitsstrafen sicherlich mehr ab als das Tragen einer Fußfessel. Hier müsste im Wirtschafts- und Korruptionsstrafrecht öfter nahe der Höchststrafe geurteilt werden.

Ebenso wichtig sind eine strenge Compliance und die damit verbundenen Sanktionen, wie Entlassung und Schadenersatz bei Verstößen. Im öffentlichen Dienst spielt sicher die Weisungskette eine Rolle, die im Justizministerium daher vorhanden bleiben soll, da so nicht eigenmächtig Entscheidungen getroffen werden können, sondern automatisch Kontrolle vorhanden ist. Und wünschenswert für all diese Bereiche: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Parteizugehörigkeit und eine gute Entlohnung von Entscheidungsträgern.

Mag. Georg Olschak

- ... wurde 1964 geboren
- ... ist seit 1993 als Richter tätig
- ... war von 1996 bis 2014 Vorsitzender im Senat für Wirtschaftsstrafsachen
- ... urteilte in vielen bekannten Korruptionscausen
- ... spielt Golf
- ... liebt Hunde, Italien und Rapid



Vermögensverfall - eine der besten Präventionsmaßnahmen



Fotos: BAK

Der Vermögensverfall wird als eines der Rechtsinstitute angeführt, das der Attraktivität einiger Kriminalitätsformen die Stirn bieten kann. Wenn sich Verbrechen nicht mehr auszahlen, sollte mit Blick auf den Homo oeconomicus deren Anzahl zurückgehen. Gerade im Bereich der Korruption spielt das Motiv der Bereicherung eine große Rolle. Wenn aber am Ende des Tages nichts mehr bleibt außer einer Haftstrafe, wer hätte dann noch Interesse an einer Verbrecherkarriere?

Seit der Organisationsreform im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung 2014 ist in der Abteilung des operativen Dienstes ein Referat zur Einsatzkoordination, Vermögensermittlung und operativer Analyse eingerichtet. Die Vermögensermittlung wird derzeit von drei engagierten Kolleginnen und Kollegen betrieben, die bei Korruptionsfällen den

Einnahmen, die aus Verbrechen lukriert wurden, auf der Spur sind. 2017 waren dies insgesamt 21 Fälle. In Summe wurden dabei Sach- und Vermögenswerte in Höhe von EUR 78.510,83 sichergestellt.

Die Sicherung dieser Gelder dient dem Verfall (dh sie fallen der Staatskasse zu), zur Befriedigung von Opferinteressen oder privatrechtlicher

Ansprüche. Ziel der Bestimmung nach §20ff StGB ist es, den Täter einer Straftat nach dem Hauptverfahren und dem Urteil vermögensrechtlich wieder so zu stellen, wie er vor der Tat war.

Interessant ist für die vermögensrechtlichen Ermittlungen jeder Fall aus anderen Ermittlungsteams des BAK, in dem der Verdacht von



Vermögenszuwächsen durch die Straftat also ein Vermögensvorteil des Täters besteht. Besteht dieser Verdacht, wird Hand in Hand mit der Staatsanwaltschaft gearbeitet, da für die Abfrage über Bankkonten und Bankgeschäfte eine gerichtlich bewilligte Anordnung der Staatsanwaltschaft einzuholen ist. Fallweise werden Vermögens- und Finanzermittlungen jedoch auch von der Staatsanwaltschaft selbst bereits in einem Ermittlungsauftrag mit angeordnet. Zunächst ist dann ein Status quo über die Besitz- und Vermögensverhältnisse eines Beschuldigten zu liefern, der der weiteren Entscheidung der Staatsanwaltschaft als Grundlage dient.

Je früher vermögensrechtliche Ermittlungen durchgeführt und damit verbundene Sicherstellungen bzw. Beschlagnahme von Vermögenswerten erfolgen, desto geringer sind die Chancen des Beschuldigten unrechtmäßig erworbene Vermögenswerte dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Damit steigen auch die Chancen für Opfer, Privatbeteiligte und nicht zuletzt auch für den Staat im Rahmen des Verfalls, ihre Ansprüche befriedigen zu können.

DOCH WIE LASSEN SICH DIE GELDER UND VERMÖGENSWERTE NUN FINDEN?

Prinzipiell stehen den Vermögensermittlern alle Maßnahmen, die der Kriminalpolizei

eingeräumt wurden, zur Verfügung – von Einvernahmen, Hausdurchsuchungen bis hin zu Kontoöffnungen. Wie diese Ermittlungen genau aussehen, wollen die Experten des BAK nicht verraten, aber es ist sehr viel Detailarbeit gefragt und man braucht entsprechendes Fachwissen um letztendlich die Vermögenswerte finden zu können, die für den Antrag der Staatsanwaltschaft notwendig sind. Es kommt zwar nicht immer auf die Summe an, aber einer der größten Erfolge des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung war sicherlich das Sichern von ca. 17 Millionen Euro auf mehreren Bankkonten österreichischer Bankinstitute.

Doch nicht in allen Fällen geht es um Transaktionen. So wurden beispielsweise in einem Fall des BAK im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen Justizwachebeamte einer Strafvollzugsanstalt Mobiltelefone und Waffen sichergestellt. In einer anderen Causa wiederum galt es mehrere 100 Flaschen hochwertigen Weines sicherzustellen.

FAKTOR ZEIT ALS GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG

Und nicht immer ist alles so einfach und so klar. Größte Herausforderung bei den Vermögensermittlungen ist wie bei vielen Wirtschaftsermittlungen der Faktor Zeit sobald der Beschuldigte von vermögenssichernden Ermittlungen erfährt. Insbesondere

bei Vermögenswerten im Ausland, da die Korrespondenz mit ausländischen Behörden und Ämtern viel Zeit in Anspruch nimmt.

Bei der Sicherung von Vermögenswerten hat zudem eine „konkrete Befürchtung“ darzulegen zu werden, dass der Verfall ohne die zeitnahe Sicherstellung gefährdet oder wesentlich erschwert würde. Diese Bestimmung führt sowohl im Bereich der Staatsanwaltschaften als auch bei Gerichten zu unterschiedlicher Rechtsauslegung und somit unterschiedlicher Vorgehensweise. Eine Anpassung dieser Bestimmungen und Voraussetzungen an die Rechtslagen anderer Länder unter anderem auch in Richtung Beweislastumkehr, wäre hilfreich.

DIE ENTSCHEIDUNG LIEGT BEI DER JUSTIZ

Auf die letztendliche Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichtes über einen Verfall hat die Kriminalpolizei keinen Einfluss. Sie liefert nur die dazu notwendigen Informationen. Sofern jedoch von Seiten der Kriminalpolizei zielgerichtete Vermögens- / Finanzermittlungen durchgeführt wurden und der verursachte Schaden bzw. die unrechtmäßige Bereicherung in einer Mindestsumme zum Ausdruck gebracht werden kann, stehen die Chancen entsprechende Anordnungen zur Sicherstellung oder Beschlagnahme zu erhalten gut.

SDGs

Die Umsetzung der Sustainable Development Goals in Österreich



Foto: BAK

Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen („United Nations“, UN) im September 2015 wurde die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen und 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) festgelegt, für deren Umsetzung man einen Zeitraum von 15 Jahre veranschlagte.

Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichteten sich – trotz der fehlenden Rechtsverbindlichkeit – auf die Erreichung der Ziele auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.

Die SDGs bauen auf den Millenniumsentwicklungsziele (MDG) der UN auf und zielen darauf ab, alle Formen der Armut zu überwinden.

ZIEL 16: FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ziel 16 lautet „Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung

fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“. Teilziel 16.5. ist dabei „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“.

Gemessen werden soll die Reduktion der Korruption mit Indikatoren: Anteil der Personen bzw Anteil der Unternehmen, die mindestens einen Kontakt in den vorangegangenen zwölf Monaten zu einem öffentlichen Bediensteten hat, der Bestechungsgeld verlangte bzw an den Bestechungsgeld gezahlt wurde.

Jährlich findet nun das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung“ statt, das die Mitgliedsstaaten der UN nutzen können, um Zwischenberichte zu der Zielerreichung abzugeben und den Status Quo zu diskutieren und sich auszutauschen.

UMSETZUNG DES ZIELS IN ÖSTERREICH

Mit Ministerratsbeschluss im Jahr 2016 wurden alle Bundesministerien zur Umsetzung der „Agenda 2030“ beauftragt. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe mit SDG-Verantwortlichen in allen Ministerien unter Vorsitz des Bundeskanzleramtes und des

Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres eingerichtet.

Hinsichtlich der Erreichung des Ziels 16 wurde auf die Reform des Rechtsschutzsystems durch Einrichtung der Verwaltungsgerichte sowie bestehende Ombudsstellen verwiesen. Im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung führte man die Österreichische Sicherheitsstrategie an.

PRÜFBERICHT DES RECHNUNGSHOFES JULI 2018

Der Rechnungshof überprüfte im Jahr 2017 die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in Österreich. Ziel der Gebarungsüberprüfung war „insbesondere eine Beurteilung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der nationalen Anerkennung der nachhaltigen Entwicklungsziele, der Verantwortlichkeiten auf Bundesebene sowie der gebietskörperschaftsübergreifenden

Koordination, der Erhebung der Ausgangssituation, des Umsetzungsplans sowie des Systems der Überwachung der Zielerreichung, der Einbeziehung der Zivilgesellschaft, des Berichtswesens und der Wirkungen der nachhaltigen Entwicklungsziele.“

Geprüft wurden das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Zeitraum 2016/2017.

Der Rechnungshof kritisierte, dass die interministerielle Arbeitsgruppe nur das Mandat der Koordinierung der Berichterstattung, nicht jedoch das der Koordinierung der Umsetzung selbst innehat. Er empfahl die Steuerung durch ein letztverantwortliches Ministerium und die Festlegung einer gesamtstaatlichen Strategie für deren Umsetzung

Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft einbezogen werden sollen. Ebenso riet der Rechnungshof die Möglichkeit der Berichterstattung beim „Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung“ öfters wahrzunehmen. (Österreich plant eine zweimalige Berichterstattung bis 2030.)

DAS BAK UND DIE SDGS

Gemeinsam mit der HAK 10 arbeitet das BAK an Umsetzungsideen der SDGs im Korruptionsbereich. So schreiben drei Schülerinnen ihre Diplomarbeit zum Thema des Ziels 16.5 in Österreich. Gemeinsam soll beleuchtet werden, welche Maßnahmen dazu bereits vorhanden sind und wie die Zivilgesellschaft noch besser in die Umsetzung eingebunden werden kann.

Ebenso ist das BAK in die BMI-interne Arbeitsgruppe zur Umsetzung der SDGs eingebunden.

Foto: www.un.org



Nationale Anti-Korruptionsstrategie

Der Aktionsplan des BMI 2018-2020



Fotos: BAK

[Link: NAKS](#)

In den vergangenen Newslettern konnten wir viel über die „Nationale Anti-Korruptionsstrategie“ berichten. Das letzte halbe Jahr wurde von Ministerien, Bundes-, Landes- und Gemeindeeinrichtungen genutzt, um entsprechend der Strategie den Aktionsplan der nächsten zwei Jahre festzulegen. Wie bereits von Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler am Anti-Korruptions-Tag 2018 zum Auftakt der Jahresplangestaltung festgehalten wurde, geht es darum „mit dem Aktionsplan die Strategie mit Leben zu füllen und uns an dem Plan messen lassen zu müssen. Denn so können wir nachweisen, dass wir etwas getan haben bevor wir den nächsten 2-Jahres-Plan festlegen.“

In diesem Sinne wurde nun auch der zwei-Jahres-Aktionsplan für das BMI fertig gestellt.

Zur Förderung von integrem Verhalten sollen dazu weiterhin je zwei Grundausbildungslehrgänge für Integritätsbeauftragte des öffentlichen Dienstes, ein jährliches Alumni-Treffen sowie themenspezifische Follow-up Workshops stattfinden. Ebenso steht die Entwicklung von Schulungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zu den Themenbereichen Compliance, Integritätsförderung und Korruptionsprävention in Form von Präsenz- und E-Learning-Einheiten und laufende Durchführung der Schulungen neben den zweimal jährlich stattfindenden BAK-Fortbildungslehrgängen und dem Anti-Korruptions-Tag auf dem Programm.

Auch im Bereich der **Compliance Management Systeme in Verbindung mit der Reduktion von strukturellen Korruptionsrisiken** ist die Latte hoch gelegt. Hier will man

neben dem bereits bestehenden Compliance System im BMI die Einrichtung von Risikomanagementsystemen inklusive Durchführung von Risikoanalysen, entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen und kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Organisationseinheiten erreichen.

Die **Forcierung von Ansätzen der Korruptionsprävention** soll durch die Initiierung eines EU-weiten Integritätsprojekts unter dem Titel „EU Integrity“ zur Schaffung einer Plattform des Austausches zwischen Integritätsexperten des öffentlichen und privaten Sektors sowie der Zivilgesellschaft, Erarbeitung einer gemeinsamen Terminologie und Mindeststandards erfolgen.

Zur **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** will man neben der „gewöhnlichen“ Öffentlichkeitsarbeit des BMI ein neues Konzept der „Role-Models“

erarbeiten, das die Nutzung der Vorbildwirkung von Personen des öffentlichen Lebens zur Forcierung des Themas Korruptionsprävention und integres Verhalten zum Inhalt hat und im nächsten zwei Jahresplan zur Umsetzung kommen soll.

Bei der **Schulung spezieller Zielgruppen** setzt das BMI auf die Evaluierung und den Ausbau des bestehenden Angebots an Anti-Korruptions-Schulungen für Schüler und Lehrkräfte sowie die Entwicklung weiterer Maßnahmen der Bewusstseinsbildung für die Zielgruppen Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Evaluierung dieses Arbeitsplans ist mit Ende 2020 vorgesehen.

Weitere Ideen für den Aktionsplan im BMI aber auch anderer Organisationen können dem BAK jederzeit gemeldet werden.

Überarbeitung des Verhaltenskodex



Foto: BMI

Wer kennt ihn nicht, den ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend geltenden Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention [„Die VerANTWORTung liegt bei mir“](#). Dieser Kodex erläutert sowohl Regelungen des Strafrechts als auch des Dienstrechts, ohne jedoch selbst neue Normen zu schaffen. Es werden insbesondere jene Standards erklärt, die öffentlich Bedienstete einzuhalten haben beziehungsweise welche Verhaltensweisen erwünscht und welche pflichtwidrig sind.

Mit der Erstellung des Kodex war eine Arbeitsgruppe betraut, in der Expertinnen und Experten aller Ressorts, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vertreten waren. Nach etwa zehnjährigem Bestehen soll der in Anlehnung an internationale Vorgaben und in breiter Zusammenarbeit entstandene Verhaltenskodex nunmehr überarbeitet und verbessert werden.

Das Regierungsprogramm 2018 [„Zusammen. Für unser Österreich.“](#) sieht unter dem Titel *„Implementierung*

weiterer wirksamer Maßnahmen der Korruptionsprävention“ die *„Aktualisierung des ‘Verhaltenskodex Korruptionsprävention’ im Hinblick auf aktuelle Standards der Compliance“* vor.

So hat das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport unter anderem die Evaluierung und Überarbeitung des Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention *„Die VerANTWORTung liegt bei mir“* für den Aktionsplan im Rahmen der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) eingemeldet.

Um der ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden

Geltung gerecht zu werden, findet die Überarbeitung unter Federführung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) im Rahmen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung (KzK) im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) statt, das sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt hat, dieses Projekt durch die Bereitstellung eines organisatorischen Rahmens für die Überarbeitung zu unterstützen.

So wurden die letzten Sitzungen des KzK bereits dazu genutzt, die im KzK vertretenen Stellen aufzufordern,

Kontaktpersonen für die Überarbeitung namhaft zu machen, es wurden Vorschläge für Themenbereiche eingeholt, die verstärkt im Rahmen der Überarbeitung berücksichtigt werden sollen, und eine Evaluierung des Verhaltenskodex durchgeführt.

Besagte Evaluierung fand im zweiten Quartal 2018 statt und basierte auf dem Fragebogen des Bundesministeriums für Inneres (BMI), insbesondere des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), zur Evaluierung des dortigen ressortspezifischen Verhaltenskodex. Dieser Erfahrungsschatz und die so gewonnene Fachexpertise wurden dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Evaluierungsergebnisse, die in der 27. Sitzung des KzK präsentiert wurden, wurden ebenfalls im Rahmen des KzK für die Überarbeitung des Verhaltenskodex fünf Arbeitsgruppen mit folgenden Tätigkeitsbereichen ins Leben gerufen:

- Arbeitsgruppe 1 wird hauptsächlich die inhaltliche Gestaltung und Struktur des Verhaltenskodex überarbeiten und eine Gewichtung der Inhalte vornehmen.
- Arbeitsgruppe 2 wird sich vor allem um die konkreten Themen, deren Veranschaulichung und Beispiele kümmern. Es soll die Verständlichkeit geprüft

und nach Möglichkeit verbessert werden.

- Arbeitsgruppe 3 wird sich im Besonderen mit der Bekanntheit des Verhaltenskodex auseinandersetzen und das Layout des Verhaltenskodex diskutieren.
- Arbeitsgruppe 4 wird die Zugänglichkeit und Praxistauglichkeit des Verhaltenskodex und mögliche zusätzliche Formen der Vermittlung prüfen.
- Arbeitsgruppe 5 wird sich intensiv mit dem Thema Sponsoring befassen

Angedacht ist, dass diese fünf Arbeitsgruppen beginnend mit September 2018 bis zum Jahresende (erforderlichenfalls) jeweils einmal im Monat zur Überarbeitung des Verhaltenskodex zusammenkommen.

Dabei wird neben den aktuellen Standards der Compliance auf nationale wie internationale Empfehlungen und „Best Practices“ besonderes Augenmerk gelegt werden.

In diesem Sinne darf bereits jetzt allen an diesem Projekt beteiligten Stellen für ihre Beiträge gedankt werden, denn speziell durch diese Zusammenarbeit sowie das Bündeln der jeweils vorhandenen Fachexpertise kann die Überarbeitung des Verhaltenskodex bestmöglich und zielstrebig vorangetrieben werden.

Wenn Sie im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Verhaltenskodex mit dem BMöDS in Kontakt treten wollen, wenden Sie sich bitte an iii1@bmoeds.gv.at und gregor.weber@bmoeds.gv.at.

Die VerANTWORTung liegt bei mir



APP „CORRECT OR CORRUPT?“



CORRECT OR CORRUPT?



Fotos: advantage apps GmbH

„Correct or corrupt?“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) entwickelten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der HTL Mistelbach im Zuge des Maturaprojektes eine spielerische Anti-Korruptions-App. *„Damit korruptes Verhalten in unserer Gesellschaft keine Chance hat, möchte ich mit der Präventionsarbeit schon möglichst früh ansetzen. Wir gehen verstärkt auf junge Menschen zu, damit diese schon früh ein eigenes Gefühl für diesen sensiblen Bereich entwickeln“*, so Staatssekretärin Karoline Edtstadler.

Mit 12 Charakteren – vom Schüler über die Lehrerin bis zum Politiker – kann sich der User unterschiedlich schweren Dilemmasituationen stellen. Es gilt, aus drei vorgegebenen Vorschlägen, die „richtige“ Lösung im Hinblick auf moralisch korrektes Verhalten zu treffen. Je nach Entscheidung sammelt er Punkte oder verliert bei einer falschen Entscheidung Leben.

Zielgruppe der App sind Schülerinnen und Schüler sowie junge und jung gebliebene Erwachsene. Die App bietet die Möglichkeit sich gezielt und spielerisch Wissen zum Thema Korruption anzueignen. Ebenso findet eine Beschäftigung mit gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen

und Normen statt. Die Anti-Korruptions-App ermöglicht individuelles Lernen, wobei sich fachspezifische Diskussionen und Reflexionsprozesse ergeben, die sich wiederum produktiv auf den Lernprozess und das Verhalten der Spielerinnen und Spieler auswirken.

„Wir wollen mit der App dort ansetzen, wo korruptes Verhalten noch kaum präsent ist, sich noch nicht in den Köpfen festgesetzt hat und kriminelle Energie Taten folgen ließ. Die Werteentwicklung ist im Jugendalter noch nicht vollständig abgeschlossen und kann durch Beschäftigung mit gesellschaftlichen und persönlichen Wertvorstellungen, Diskussion und Reflexion positiv beeinflusst werden“, meint

Mag. Andreas Wieselthaler, Direktor des BAK, zu den pädagogischen Hintergründen und Präventionsansätzen der App.

„Das Auseinandersetzen mit dem Thema Korruption bereitet unsere Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben vor. Sie sollen gewappnet und sich der Konsequenz ihres Handelns bewusst sein“, so der Direktor der HTL Mistelbach, Prof. DI Dr. Alfred Pohl.

Die App „Correct or Corrupt“ ist gratis in den App Stores erhältlich.

Triffst du immer die richtigen Entscheidungen?

[CORRECT OR CORRUPT - Das Video](#)

“Evaluierung der BAK-App, Correct or Corrupt” – Forschungsergebnisse

CORRECT OR CORRUPT?



Fotos: advantage apps GmbH

In Kooperation mit dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) haben Julia Eisner und Melanie Rayda, Studierende am Institut für Soziologie/Universität Wien, ihre Bachelorarbeit zum Thema „Evaluierung der BAK-App „Correct or Corrupt““ verfasst.

Die App „Correct or Corrupt“ lässt Userinnen und User 12 Charaktere annehmen und stellt sie vor korruptionsrelevante Dilemmasituationen. Aus jeweils drei Antwortmöglichkeiten soll die „richtige“ – der moralisch korrekten Verhaltensweise entsprechende – Antwort ausgewählt werden.

Repräsentantinnen und Repräsentanten aus der Zielgruppe – Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene – wurden ausgewählt und in Fokusgruppendifkussionen gebeten über ihre Wahrnehmungen und Einstellungen zum Thema Korruption in Auseinandersetzung mit der App zu diskutieren.

Die Forscherinnen stellen dabei fest, dass das Wissen über Korruption bei den Befragten nicht sehr ausgeprägt ist, dass Korruption in deren Lebenswelt wenig Relevanz hat. Die Beschäftigung mit der App führt jedoch dazu, dass sich die Untersuchungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in Zukunft mehr und aktiv mit dem Thema auseinandersetzen möchten. Die Meinung zur App ist unter den Befragten sehr positiv. Die Anwendung wird als sehr gute Möglichkeit gesehen das Thema Korruption in der Zielgruppe zu behandeln und Bewusstseinsbildung zu betreiben. Vor allem in den Schulunterricht sollte sie, der

Meinung der Diskutantinnen und Diskutanten nach, einbezogen werden.

CORRECT Gewinnspiel CORRUPT?

Bis zum 30. November 2018 können Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 20 Jahren an einem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie ihren erspielten Highscore an das BAK (BMI-IV-BAK-APP-Gewinnspiel@bak.gv.at) übermitteln. Zu gewinnen gibt es einen Tag bei der österreichischen Flugpolizei. Nähere Informationen sowie die Teilnahmebedingungen finden sie unter: www.bak.gv.at

GEWINNSPIEL

CORRECT OR CORRUPT?

Dein WISSEN – dein GEWINN

www.bak.gv.at

GEWINNE
mit der **Correct or Corrupt APP**
Jetzt mitmachen und einen Tag mit der Flugpolizei gewinnen!

Kostenloser Download der App

EINSENDESCHLUSS 30.NOVEMBER 2018

Teste dein Anti-Korruptionswissen mit allen Charakteren der App „Correct or Corrupt“ – vom Schüler (Level 1) bis zum aufstrebenden Politiker (Level 12).

GEWINNE EINEN NACHMITTAG MIT DER FLUGPOLIZEI!

Mach einen Screenshot deines Highscores und maille diesen mit deinem Namen, deinem Geburtsdatum und deiner Telefonnummer an:
App-Gewinnspiel@bak.gv.at

Um teilzunehmen, musst du zwischen 14 und 20 Jahre alt sein und die App „Correct or Corrupt“ bis zum Ende durchgespielt haben. Der höchste Highscore gewinnt. Bei Punktgleichstand entscheidet das Los.
Einsendeschluss: 30.NOVEMBER 2018.
Vollständige Teilnahmebedingungen unter www.bak.gv.at

Die App „Correct or Corrupt“ wurde von Mitarbeitern des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit Schülern der HTL Mistelbach im Rahmen eines Maturaprojektes entwickelt. Nähere Infos: www.bak.gv.at

Bundesministerium Inneres

.BAK

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION
UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG**



Rechnungshof- überprüfung „Korruptions- präventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien“

Im Jahr 2016 fand die Rechnungshofüberprüfung „Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Ministerien“ statt. Die Abhandlung der Prüfung des Bundesministeriums für Inneres wurde federführend vom BAK übernommen.

Inhalt der Prüfung war die Beurteilung der gesetzten Maßnahmen zur Korruptionsprävention unter Berücksichtigung der Elemente Antikorruptionskultur, Antikorruptionsziele, Risiko- und Schwachstellenanalyse, Korruptionspräventionsprogramm, organisatorische Verankerung der Verantwortlichkeit, Kommunikation und der Überprüfung bzw. Weiterentwicklung dieser Maßnahmen.

Hierzu wurde vom Rechnungshof ein – auf die überprüften Ministerien zugeschnittenes – Korruptionspräventionsprogramm erstellt, welches ua folgende Inhalte aufweisen sollte:

- Verbot der Geschenkannahme (einheitliche Prozesse und Meldewege);
- Nebenbeschäftigung (einheitliche Prozesse und Meldewege);
- ressortspezifischer Verhaltenskodex;
- Personalmaßnahmen (Pflichtenangabe, Korruptionsprävention als Bestandteil von Ausbildungen);
- Maßnahmen im Bereich Vergabe und Beschaffung;
- Umgang mit Journalistinnen und Journalisten/Medien.

Die oben genannten Programmpunkte wurden durch den RH überprüft und die Ergebnisse wurden anschließend einem Bericht beurteilt. In diesem Bericht wurden ua.

auch Empfehlungen an die jeweiligen Ministerien niedergeschrieben, welche durch die entsprechenden Ministerien umzusetzen sind. Im Vergleich zu den anderen Bundesministerien schnitt das BMI sehr gut ab. An das BMI ergingen lediglich 14 Empfehlungen. Die anderen überprüften Ministerien erhielten 22 bis 32 Empfehlungen.

Derzeit läuft das jährliche Nachfrageverfahren zu der Rechnungshofüberprüfung „Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien“. Im Rahmen dieses Nachfrageverfahrens wird überprüft, ob diese 14 Empfehlungen umgesetzt wurden bzw. wie der Stand der Umsetzung dieser ist.

Das BMI hat elf dieser Empfehlungen bereits umgesetzt. Drei befinden sich noch in der Umsetzungsphase.

Ein Beispiel für umgesetzte Empfehlungen ist, dass der RH eine standardisierte Vorgehensweise für die Meldung von Nebenbeschäftigungen forderte. Hier wurden auf der Intranet-Seite des BMI im Compliance-Bereich entsprechende Formulare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Empfehlung des RH betraf ergänzende Maßnahmen zur Stärkung integren Verhaltens bei allen Bediensteten. Um dieser Empfehlung gerecht zu werden, wurde ergänzend zu den bereits im Bereich des BMI eingesetzten Ethikerklärungen für Exekutivbedienstete, 2017 eine spezielle Ethikerklärung für Verwaltungsbedienstete erarbeitet. Diese wurde im ersten Halbjahr 2018 im Rahmen der Integritätsbeauftragten des BMI und des Chief Compliance Officer des BMI vorgestellt, diskutiert, überarbeitet und fertiggestellt. Diese Erklärung wird bereits durch die Sicherheitsakademie bzw.

Bildungszentren im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge eingesetzt.

Ebenso wurde der Empfehlung des Rechnungshofes eine Konkretisierung des BAK-Gesetzes im Bereich der Korruptionsprävention vorzunehmen mit der Änderung des BAK-Gesetzes (§ 4 Abs. 3 BAK-G) am 27.7.2017 entsprochen.

Mit der Neufassung des § 4 Abs. 3 BAK-G wird klargestellt, dass das BAK – vergleichbar mit der in § 25 SPG legislativ verankerten sicherheitspolizeilichen Aufgabe der Sicherheitspolizeilichen Beratung oder der polizeilich staatsschutzrelevanten Beratung gemäß § 7 PStSG – dazu berufen ist, die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen zu fördern, sich über Maßnahmen zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung Kenntnis zu verschaffen und ein entsprechendes Bewusstsein zu bilden. Die Förderungsaufgabe bezieht sich nicht nur auf natürliche Personen, sondern insbesondere auch auf die gesamte öffentliche Verwaltung.

Die Gebarungsüberprüfung und das darauf folgende

Nachfragverfahren sind wesentlich für die Steigerung des Compliance- bzw. Korruptionspräventionsbewusstseins in der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus hatte das BMI dadurch die Chance seine Vorreiterrolle im Bereich der Korruptionsprävention unter Beweis zu stellen. Das BAK hatte dadurch die Gelegenheit die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages zum Nutzen der gesamten öffentlichen Verwaltung bestätigt zu bekommen.



Masterthesis zur Betrieblichen Gesundheitsvorsorge im BAK

Seit dem Jahr 2013 bietet das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in Kooperation mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Bereich der „Betrieblichen Gesundheitsförderung – BGF“ an.

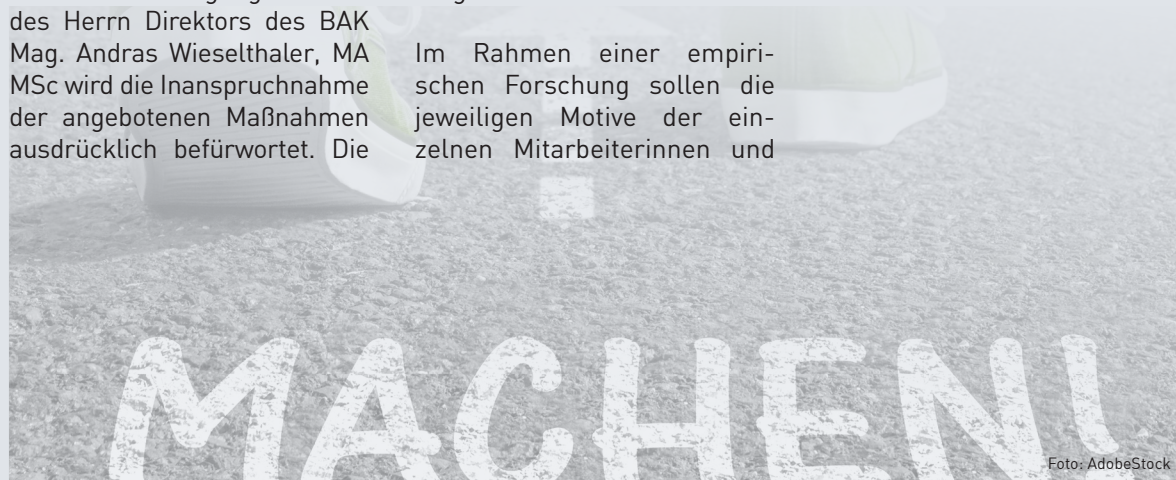
Das Spektrum reicht von Fachvorträgen und Sportveranstaltungen bis hin zu Kochkursen sowie einer jährlichen Gesundheitsstraße und der ergonomischen Adaptierung der Arbeitsplätze. Hier ist vor allem das zwei Mal wöchentlich stattfindende Rückenstabilisationstraining (RST) zu erwähnen. Diese Angebote werden seitens des Bundesamts organisiert und können von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Dienstzeit freiwillig in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus stehen den Bediensteten je nach ihrer Zugehörigkeit zur Verwaltung (16 Std.) Fitnessförderung oder zum Exekutivdienst (20 bzw. nach Leistungstest 40 Std.) Dienstsportstunden pro Jahr zur freien Verfügung. Seitens des Herrn Direktors des BAK Mag. Andras Wieselthaler, MA MSc wird die Inanspruchnahme der angebotenen Maßnahmen ausdrücklich befürwortet. Die

Sportprogramme werden durch die BAK-Sportlehrwarte geleitet, welche eine umfangreiche Ausbildung an der Bundessportakademie absolviert haben. Für die Fachvorträge werden externe Expertinnen und Experten eingeladen. Die Teilnehmeranzahl könnte trotz allem höher sein, denn Gesundheit geht wohl jeden an.

Um das Angebot des BAK sowohl im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung sowie im Dienstsport bzw. der Fitnessförderung zu evaluieren, wird Sandra Idinger, BA ihre Masterthesis im Rahmen des Studienlehrgangs „Public Management“ an der FH Campus Wien der Thematik „Betriebliche Gesundheitsvorsorge im BAK“ widmen.

Im Rahmen einer empirischen Forschung sollen die jeweiligen Motive der einzelnen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter für eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen untersucht werden. In das Forschungsergebnis sollen aber auch die Wünsche und Verbesserungsvorschläge der Bediensteten Eingang finden. Ziel der Arbeit ist es, konkrete Handlungsempfehlungen zu definieren, um nach einer allfälligen Umsetzung dieser, künftig eine Steigerung der Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahlen im Hinblick auf die Betriebliche Gesundheitsförderung zu erzielen. Schlussendlich kommt eine Steigerung des Wohlbefindens der Bediensteten nicht nur dem Dienstgeber bzw. dem BAK zu Gute, sondern in erster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst.





INTERNATIONALE HIGHLIGHTS



DELEGATION AUS KENIA IM BUNDESAMT ZUR KOR- RUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Am 7. August 2018 besuchten acht Vertreter der „Ethics and Anti-Corruption Commission“ (EACC) aus Kenia in Begleitung des kenianischen Botschafters in Österreich, Julius Kandie, das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), um mehr über dessen Korruptionspräventionsarbeit zu erfahren.

Die kenianische „Ethics and Anti-Corruption Commission“ (EACC) verfolgt das Ziel, eine „National Integrity Academy“ für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für die Zivilgesellschaft zu errichten und in diesem Rahmen Trainings und Kurse hinsichtlich Ethik, Integrität und Anti-Korruption anzubieten. Zur Vorbereitung auf dieses Vorhaben unternimmt die Kommission derzeit

Studienreisen, um ein besseres Verständnis für die Arbeitsweise vergleichbarer Bildungseinrichtungen bzw. Behörden zu erlangen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt besuchten acht Vertreter der EACC in Begleitung des kenianischen Botschafters in Österreich das BAK. Der Besuch diente dazu, einen Einblick in die österreichischen Ansätze und Praktiken der Korruptionsprävention zu bekommen.

DELEGATION AUS DEM KOSOVO IM BAK

Vom 11. bis 12. September 2018 fand ein Study Visit im Anti-Korruptionsbereich mit zwölf Vertretern der kosovarischen Anti-Korruptionsbehörde und des kosovarischen Innenministeriums im BAK statt. Im Zuge des Besuches wurden unter anderem die Themenbereiche Korruptionsprävention, Korruptionsermittlungen und Öffentlichkeitsarbeit besprochen.

PUBLIKATION

WISSEN
VERMITTELN**COMPLIANCE BERATUNG –
GRUNDLAGEN, METHODE,
ABLAUF**

Die Compliance-Beratung des BAK leistet Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Compliance-Elementen und der Zusammenführung der einzelnen Aspekte zu einem umfassenden Compliance- Management-System (CMS). Zudem analysiert das BAK bereits eingerichtete compliancerelevante Maßnahmen und CMS. Die Compliance-Beratung des BAK ist angepasst an die speziellen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes. Das BAK stellt der auftraggebenden Organisation ein Beratungsteam zur Verfügung, das auf Compliance in der öffentlichen Verwaltung spezialisiert ist.



In der Publikation finden Sie Informationen zu den Grundlagen, der Methode und dem Ablauf der Compliance-Beratung des BAK. Eine Übersicht zu den Compliance Beratungen steht auf der [BAK Website](#) zur Verfügung.

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden in den letzten Monaten erlassen. In Kürze werden die aktuellen Rechtssätze aus dem RIS dargestellt.

BEWEISWERT

StPO §258 Abs2
StPO §281 Abs1 Z5 Fall 4
OGH, 3.07.2018,
140S62/18A

RECHTSSATZ

Eine Beweisregel des Inhalts, Aussagen, die ein Zeuge vor Gericht abgelegt hat, sei jedenfalls höherer Beweiswert zuzuerkennen als im Rahmen kriminalpolizeilicher Befragungen getätigten (nicht mittels Video aufgezeichneten) Angaben, ist dem Gesetz fremd (§ 258 Abs 2 StPO).(RS0132114)

Entscheidungstexte

[OGH, 03.08.2018, 170s9/18d](#)

[OGH, 03.08.2018, 170s16/18h](#)

[OGH, 25.06.2018, 170s7/18k](#)

[OGH, 25.06.2018, 170s2/18z](#)

[OGH, 25.06.2018, 170s4/18v](#)

[OGH, 25.06.2018, 170s11/18y](#)

**AUS DER
AKTUELLEN
RECHTSPRECHUNG -
ENTSCHEIDUNGEN IM
KORRUPTIONSBEREICH**



Foto: Fotolia

KÜNFTIGE VERANSTALTUNGEN IM BEREICH DER KORRUPTIONS- PRÄVENTION

03. - 04. OKTOBER 2018**IBN JAHRESTREFFEN - www.integrität.info****22. - 24. OKTOBER 2018****EPAC/EACN JAHRESKONFERENZ - www.epac-eacn.org****03. - 06. DEZEMBER 2018****ALUMNI-KONFERENZ BAK LEHRGANG**

Das BAK

Das BAK ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angesiedelt und bundesweit zuständig für die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Anti-Korruptionseinrichtungen.

www.bak.gv.at

Sollten Sie zukünftig den Newsletter nicht mehr erhalten wollen oder Fragen zu einzelnen Themen haben, schreiben Sie bitte an BMI-IV-BAK-1-1@bak.gv.at

IMPRESSUM

Bundesamt zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43-(0)-1-531 26 -0
Fax: +43-(0)-1-531 26 - 10 85 83
E-Mail: BMI-IV-BAK-SPOC@bak.gv.at